

360. Im 11. Jb. des Histor. Vereins für Nördlingen und Umgebung (1927 [1928]) stellt ADOLF MEYER Regesten der Edelherrn von Lierheim von 1295—1353 vornehmlich aus dem Fürstl. Wallersteinschen Archiv und den Archiven von Nördlingen, Stuttgart und München zusammen.

361. Register zu Bd. 1—13 der *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa*, im Auftrage der bayerischen Archivverwaltung bearbeitet von J. WIDEMANN. Diese sorgfältige, durch viele Jahre sich erstreckende Registrierungsarbeit war eine Notwendigkeit. Mögen die Mängel der *Regesta Boica* groß sein, mit diesem Namensverzeichnis von Personen und Orten bilden sie, wenn man noch die Gerichtsurkundenrepertorien des Münchner Hauptstaatsarchivs hinzunimmt, ein brauchbares Hilfsmittel und eine gute Vorbereitung für die noch ausstehenden Constitutiones- und Diplomata-Bände, soweit sie Süddeutschland betreffen. Es wäre kleinlich, bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes auf geringe Ausstellungen einzugehen, wenig genug, wie jeder Benutzer bald feststellen wird. Eine Vorrede von O. RIEDNER zum Register (S. III—VIII) ist aufschlußreich über das Entstehen der *Reg. Boica*. Fr. Bo.

362. 'Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zu Mitte des 13. Jh. (897—1248)' behandeln V. FEIST und K. HELLEINER in *Archival. Zs.* 3. Folge 4, 38—88, mit 1 Faksimile der Ulrichs-Urkunde von 969 und 2 Siegel-Tafeln. Dankenswert ist die eingehende Behandlung der inneren Merkmale und im Zusammenhang damit die Aufdeckung der Beziehungen zur Papsturkunde. Zu beachten ist das frühe Vorkommen eines Augsburger Bischoffsiegels im J. 969.

363. In der von J. BAUM und M. HARTIG herausgegebenen 'Germania Sacra' ist ein neuer Band erschienen: (Serie B: Regularis I. 2 Frauenstifte C Kanonissenabteien): Alt-St. Stephan in Augsburg, Gründung, Verfassung, Älteste Quellen von A. SCHRÖDER (Augsburg 1928, mit 2 Faksimile). Wie alle bisher erschienenen Bände dieser Sammlung bietet auch dieser Teil keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, und die wissenschaftlichen Ansprüche an eine 'Germania Sacra' sind nicht annähernd erreicht. Im übrigen bietet das Buch wertvolles Neues: zuerst wird auf 35 Seiten die Ulrichsurkunde von 969, die inzwischen auch von HELLEINER im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen der Augsburger Bischöfe behandelt wurde (vgl. vor. n.), einigermaßen umständlich